



SPITEX
Pfannenstiel

Maur | Zumikon | Fällanden
Egg | Oetwil am See



TARIFLISTE 2024

GUT UMSORGT IN IHREM ZUHAUSE

UNSERE HERZENSANGELEGENHEIT



TARIFLISTE 2024

1. PFLEGELEISTUNGEN GEMÄSS KRANKENVERSICHERUNGSGESETZ (KVG)

Ärztlich verordnete Pflegeleistungen sind Pflichtleistungen der Krankenversicherer gemäss KVG und werden nach dem System des Tiers payant direkt den Krankenversicherern wie folgt in Rechnung gestellt (ohne Patientenbeteiligung):

PFLEGELEISTUNGEN GEMÄSS KRANKENPFLEGE-LEISTUNGSVERORDNUNG (KLV)

- Massnahmen der Abklärung, Beratung und Koordination CHF 76.90/h
- Massnahmen der Untersuchung und Behandlung CHF 63.00/h
- Massnahmen der Grundpflege CHF 52.60/h

PATIENTENBETEILIGUNG

Maximal pro Tag CHF 7.65

Wird nicht vom Krankenversicherer vergütet und fällt zusätzlich zu Selbstbehalt und Franchise an. Die Patientenbeteiligung wird direkt dem Kunden in Rechnung gestellt.

2. HAUSWIRTSCHAFTLICHE LEISTUNGEN

Hauswirtschaftliche Leistungen sind keine Pflegeleistungen der Krankenversicherer und wurden teilweise den Kunden mit folgenden Tarifen in Rechnung gestellt:

- Abklärung Hauswirtschaftliche Leistungen CHF 38.10/h
- Tarif für Hauswirtschaft CHF 38.10/h
- Sozialtarif CHF 25.00/h

Der Rest der Kosten wird durch die Vertragsgemeinden subventioniert. Mitglieder der Fördervereine Pro Spitex Pfannenstiel, Egg und Maur erhalten zusätzlich eine 10%-Vergünstigung auf Hauswirtschaft. Bitte teilen Sie uns die Mitgliedschaft bei der Anmeldung mit.

Klientinnen und Klienten mit einer Zusatzversicherung, können allenfalls die Kosten zurückfordern.

Die Einsatzdauer wird auf angefangene Viertelstunden aufgerundet.

In Härtefällen kann auf Gesuch hin der Sozialtarif gewährt werden.

3. WEITERE LEISTUNGEN (NICHT SUBVENTIONIERT)

- Service Leistungen (Botengänge, Zusatzreinigung etc.) CHF 65.00/h
- Mahlzeiten (Tagesmenu / Vegetarisch), pro Mahlzeit CHF 22.90

4. VERGEBLICHER BESUCH

Ist der Kunde zum vereinbarten Zeitpunkt nicht zu Hause, gilt der Termin als vergeblicher Besuch und wird verrechnet.

Pauschale pro vergeblicher Besuch CHF 100.00

Für vereinbarte Einsätze, die nicht min. 24 Std. vorher abgesagt werden, wird eine Umtriebsentschädigung verrechnet. Die Absagen müssen direkt im Büro mitgeteilt werden.

Pauschale pro Absage < 24h CHF 35.00

Bei notfallmässigem Spitaleintritt oder im Todesfall erfolgt keine Verrechnung.